

## Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 15.09.2014 beantragt der Verein „Kinderkurse und Vorschule Swisttal e.V.“, Kölner Straße 23, 53913 Swisttal-Heimerzheim, die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) -.

Vertreten wird der Verein durch die 1. Vorsitzende, Frau Sophie Freifrau von Boeselager, die 2. Vorsitzende, Frau Steffi Jakob, die Schriftführerin, Frau Astrid Westermann, und die Kassenführerin, Frau Doreen Kiefer. Der Verein hat zurzeit 25 Mitglieder; er verfolgt satzungsgemäß ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und ist nach Freistellungsbescheid des Finanzamtes vom 23.04.2013 durch das Finanzamt Sankt Augustin gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG aufgrund seiner Gemeinnützigkeit von der Körperschaftsteuer befreit.

Der Vereinszweck ist laut Vereinssatzung u.a. die Unterstützung und Förderung von Kindern der „Kinderkurse und Vorschule Swisttal e.V.“, die Förderung der Elternarbeit und die Unterstützung der Tätigkeit der pädagogischen Leitung sowie die Unterstützung der Interessen der „Kinderkurse und Vorschule Swisttal e.V.“.

Gegründet als „Kinder- und Jugendkurse Swisttal e.V.“ ist der Verein seit 1971 mit Spielgruppen, Vorschulgruppen, Kursen und Veranstaltungen in der Gemeinde Swisttal aktiv tätig und verfügt über eine mehr als 40-jährige Erfahrung auf dem Gebiet der Kinderförderung und -bildung.

Die Verwaltung befürwortet die Anerkennung auch mit Blick auf die geplante Umwandlung der vier Spielgruppen mit zurzeit 44 Kindern in eine zweigruppige Kindertagesstätte mit 40-45 Kindern ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 (siehe hierzu die Vorlage zur Sitzung am 25.09.2014: „Antrag des Vereins Kinderkurse und Vorschule Swisttal e.V. auf finanzielle Unterstützung“).

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.11.2014

Im Auftrag